

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. November 2015

### **1042. Strassen (Buch a.I., 548 Hauptstrasse, km 2.100–4.275, Strasseninstandsetzung)**

Die Hauptstrasse im Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze Neftenbach und Buch a.I. innerorts wurde in den 60er-Jahren erbaut. Als letzte Massnahme wurde in den 70er- und 80er-Jahren eine Oberflächenbehandlung durchgeführt. Die Fahrbahnoberfläche ist ausgemagert und weist Verdrückungen auf. Zudem sind örtlich Setzungen an den Fahrbahnranden und viele Risse vorhanden. Zur Erhaltung der noch intakten Belagsschichten und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit muss die Fahrbahn saniert werden.

Aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und in Absprache mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamts wird auf den Teilstücken zwischen km 2.100–2.320 und km 2.490–4.030 der bestehende Belag 7 cm abgefräst und eine neue Binder- und Deckschicht eingebaut (6,5 + 3,5 cm). Im Teilstück km 4.030–4.275 wird der Belag vollständig ersetzt und neu eine Trag- und Deckschicht eingebaut (10 + 3 cm). Einzelne Haltungen der Entwässerungsleitungen und der Schächte werden erneuert. Die bestehenden Randabschlüsse werden erneuert oder durch ein Asphaltbord ersetzt.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2016 enthalten. Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 1. Oktober 2015 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 900 000
Nebenarbeiten	110 000
Technische Arbeiten	110 000
<b>Total</b>	<b>2 120 000</b>

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 2 120 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-30551), zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Entwurf zum Budget 2016 enthalten.

- 2 -

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 548 Hauptstrasse, Gemeinde Buch a.I., wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2120000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 1. Oktober 2015)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



Husi